

# Beschluss



aus der 31. Sitzung der Gemeindevertretung am Donnerstag, den 27.06.2019

## Sitzungsteil öffentlich

### Anfragen der Fraktionen

- 4.1. Anfrage der CDU-Fraktion bezüglich der Ergänzung unserer Straßenbeleuchtung nach Umrüstung auf LED-Technik bei noch nicht vorgelegter Abnahmebescheinigung gemäß beschlossener Anfrage der CDU am 01.11.2018** **88/GV**

#### Beschluss:

Wir bitten um eine Sachstandsinformation zum Thema **“Ergänzung unserer Straßenbeleuchtung nach Umrüstung auf LED-Technik bei noch nicht vorgelegter Abnahmebescheinigung gemäß beschlossenem Antrag der CDU am 01.11.2018“** entsprechend der Beantwortung folgender Fragen:

In der Gemeindevertretungssitzung am 01.11.2018 wurde der Antrag der CDU Fraktion mehrheitlich beschlossen, dass der Gemeindevorstand nach erfolgter Umrüstung von Teilen unserer Straßenbeleuchtung in LED- Technik der Gemeindevertretung eine Abnahmebescheinigung vorlegen soll, in der die Anforderungen nach DIN EN 13201 Teil 1 – Teil 4 und nach DIN 67523 bewertet werden sollten. Entsprechend Begründung zum Antrag war das Ziel u.a. hierbei auf die Rückmeldungen aus der Bevölkerung zu reagieren aber auch entsprechenden Änderungsbedarf zu ermitteln und danach mit der Gemeindevertretung Maßnahmen zur Optimierung abzustimmen. Hintergrund: Im Haushalt wurde entsprechende Gelder für einen Optimierungsbedarf nach Umstellung unserer Beleuchtung eingestellt, jedoch nicht die konkrete Maßnahme ausgewiesen. In jüngster Vergangenheit ist erkennbar, dass in mehreren Bereichen zusätzliche Leuchtenmasten installiert werden, teilweise sind Masten über ein Schleppkabel verbunden, welches im Luftraum über der Straße verläuft (Schloßborner Weg, Caromber Platz). Leider haben entsprechende Vorabfragen an die Verwaltung zu keinem Ergebnis geführt.

- 1) Warum hat man Ergänzungen an der Straßenbeleuchtung beauftragt, ohne der Gemeindevertretung eine Abnahmebescheinigung mit Angabe des Nachbearbeitungsaufwandes vorzulegen, bzw. ohne die Maßnahmen mit der Gemeindevertretung abzustimmen?
- 2) Auf welcher Grundlage (z.B. Beleuchtungsberechnung) bzw. auf wessen Freigabe sind die konkreten Ausführungen installiert worden? So ist es z. B. nicht nachvollziehbar, dass an den Fußgängerüberwegen am Caromber Platz bei vorhandener geringer Straßenbreite zwei Leuchtenmasten direkt gegenüber aufgestellt wurden, wo doch die Beleuchtung über einen Mast mit Ausleger ausreichend wäre. Ebenso ist man heute eher bemüht, Überlandleitungen zu minimieren bzw. zurückzubauen, anstatt neue Überlandleitungen einzuplanen. Weiterhin ermöglicht die LED Technik, durch die geeignete Auswahl von Lampenköpfen oder auch Optiken, die Beleuchtungsaufgabe ökologischer und wirtschaftlicher umzusetzen.
- 3) Wieviele Lichtpunkte bzw. Lampenmasten wurden nach der Umrüstung auf LED Technik ergänzt und welche Errichtungs-Kosten ergeben sich hieraus?
- 4) Wann bekommt die Gemeindevertretung die in der Sitzung am 01.11.2018 beschlossene Abnahmebescheinigung zur Erstumrüstung unserer Straßenbeleuchtung in LED Technik, welche bis Oktober 2018 erfolgte, vorgelegt?

#### Begründung:

Die Begründung ergibt sich aus den Fragen. Zusammenfassend geht es um eine nachvollziehbare Projektsteuerung.

Gez.: Klaus Hindrichs, Fraktionsvorsitz der CDU

### **Antwort des Gemeindevorstandes:**

Zu 1. und 2.

Der Beschluss der Gemeindevertretung vom 01.11.2018 (Anlage 7) beinhaltet, neben der Vorlage einer Abnahmebescheinigung, eine Sachliche Bewertung der erfolgten Umstellung. Diese ist mit Eingang des Schreibens vom 24.05.2019 erfolgt (Anlage 3).

Ergänzungen der vorhandenen Straßenbeleuchtung wären auch ohne vorangegangene Umstellung auf LED-Technik erforderlich und gehören inhaltlich nicht zur im Mai 2018 beauftragten Sanierung. Aus diesem Grund sind in das beigefügte Abnahmeprotokoll nur diese Mängel aufgenommen, welche im direkten Zusammenhang des Umstellungsauftrages stehen.

Eine Abstimmung der erforderlichen Ergänzungen mit der Gemeindevertretung entspricht nicht der Beschlusslage. Wenngleich die zusätzlich errichteten Leuchtpunkte überwiegend mit Restmitteln aus der LED-Umstellung bezahlt worden sind. Siehe hierzu Anlage 8. Die Haushaltsmittel umfassen sowohl Gelder für die Umstellung auf LED-Technik (= Austausch der Leuchtköpfe), als auch Mittel für erforderliche Ergänzungen als separat zu beauftragende Maßnahmen. Dies wurde zu Beginn der Maßnahme in den Gremien so kommuniziert. Die überschüssigen Mittel gibt es nur auf Bestreben des Bauamtes zu eben diesem Zweck. Eine Berücksichtigung der Rückmeldungen aus der Bevölkerung fand bereits während den Abnahmetermenen statt und mündete in den dann eingegangenen Angeboten. Es wurde auch aus Sicherheitsgründen angestrebt vorhandene Beleuchtungslücken möglichst zügig zu schließen.

Zu 3.

Die Errichtung der Fußgängerbeleuchtungen am Caromber Platz ist auf Grundlage eines Vorstandsbeschlusses erfolgt. Da an dieser Stelle keine Fußgängerbeleuchtung vorhanden war und die Gesamtsituation durch zusätzliche Beschattung als erhebliche Verkehrsgefährdung angesehen wurde, ist die im Haushalt 2019 vorgesehene Ergänzung zügig umgesetzt worden. Nach Auffassung des Vorstandes bestand im Bereich der Fußgängerüberwege „Gefahr in Verzug“.

Die Zahl und Ausrichtung der gewählten Lichtpunkte für die Fußgängerüberwege am Caromber Platz ergibt sich aus den normativen Vorgaben der DIN 67523. Siehe hierzu Anlage 9 – Auszug aus einer Präsentation zum Thema. Dort heißt es: „Auf Straßen mit Gegenverkehr müssen je Fußgängerüberweg zwei Zusatzleuchten errichtet werden, um querende Fußgänger aus jeder Fahrtrichtung anleuchten zu können (siehe Bild 1).“

Ausführungen mit „Überlandleitungen“ gibt es an vielen Stellen in der Gemeinde. Dies hat zumeist Kostengründe, da in diesen Bereichen eine Verlegung in den Untergrund unverhältnismäßig erscheint. Um Erdarbeiten und Straßenaufbrüche zu minimieren wurde diese Variante an einigen Stellen gewählt.

Zu 4.

Es sind insgesamt 19 zusätzliche Lichtpunkte errichtet worden. Vier Lichtpunkte davon entfallen auf die Fußgängerüberwege am Caromber Platz. Fünf weitere entfallen auf die Erschließungsstraße „Am Steinchen“. Hierzu gibt es einen separaten Haushaltsposten.

Zu 5.

Die Abnahmeprozedur ist praktisch abgeschlossen. Die Rechnung ist mittlerweile eingegangen. Offen ist lediglich der Umgang mit den vermeintlich entgangenen Fördermitteln. Somit kann eine Vorlage zeitnah erfolgen. Zur Information anbei noch ein grober Abriss des zeitlichen Verlaufs der LED-Umstellung (Anlage 5).